

Meinungsverschiedenheiten beruhen sicher zum Großteil auf ungeeigneten und falschen Fragestellungen, die Kälín außerordentlich klar und prägnant analysiert. Das eigentliche Problem der Makroevolution (= supraspezifische Evolution) sieht er in den ganzheitlich-konstruktiven Prozessen der Synorganisation, die uns vor allem zwei Fragen stellen: 1. Genügt das Material der Genmutationen im Zusammenspiel mit den übrigen Faktoren zur Erklärung der Synorganisation? 2. Genügen die zur Verfügung stehenden Zeitabschnitte, um das konkrete Ausmaß der betreffenden Veränderungen zu verwirklichen? Da die zweite Frage vorläufig positiv beantwortbar ist, widmet sich Kälín ausführlich der ersten Frage. Mit Remane und Woltereck hebt er mit Recht hervor, daß die bis heute bekannten Realmutationen für sich selbst (ohne koordinierendes zusätzliches Prinzip) keinen genügenden Ansatz bieten für eine umfassende Erklärung der Synorganisation. Das qualitative Ordnungsgeschehen der Evolution wird besonders in den evolutiven Organanalysen, wie sie z. B. Woltereck am Weberschen Apparat durchgeführt hat, deutlich gemacht. Hier enthüllt sich ein biologisches Geschehen, das der rein kausal-analytischen Methode entzogen bleibt, da es nur mit dem Prinzip der selbst-bezogenen Zweckhaftigkeit und des sinnvoll planmäßigen Werdens der organischen Gestalt faßbar wird. Phylogenese wie Ontogenese sind von diesen Ganzheitsbeziehungen beherrscht. Kälín nimmt nun an, daß die Faktoren der Makroevolution auch in der intraspezifischen Evolution der Gegenwart mitenthalten sind. Damit entspricht die Gegenüberstellung von Mikro- und Makroevolution nur noch verschiedenen Dimensionen unserer Sicht auf ein und dasselbe Geschehen.

In einer zweiten Arbeit „Über die Methoden der stammesgeschichtlichen Forschung“ trägt Kälín wesentlich zur Klärung der methodischen Streitfragen zwischen idealistischer Morphologie und rein phylogenetischer Betrachtungsweise bei. *Bergounioux*, auf dessen Arbeit ich zum Schluß noch hinweisen möchte, kommt zu dem Ergebnis: „Il faut donc être d'une extrême prudence quand on traite de la finalité en Paléontologie. Il est cependant hors de doute que, depuis ses lointaines origines, la vie se dirige vers l'homme qui devait en être le couronnement sur la terre“ (137).
A. d. H a a s S. J.

Wirz, Ludwig, *Wirtschaftsphilosophie; Rekonstruktion der Wirtschaftstheorie* (Sammlung Politeia, Veröff. des Internat. Instituts für Sozialwissenschaft und Politik, Univ. Freiburg [Schweiz], hrsg. von A. Fr. Utz, Bd. XVIII). gr. 8^o (264 S.) Heidelberg-Löwen 1965, Kerle/Nauwelaerts.

Im Untertitel des Buches klingt eine polemische Tendenz an: die herrschende Wirtschaftstheorie, die bewußt oder unbewußt einer falschen Philosophie verfallen ist, soll aus dieser Verstrickung gelöst und auf dem Boden des aristotelisch-thomistischen Hylemorphismus neu aufgebaut („rekonstruiert“) werden. Niemand wird bestreiten, daß die Wirtschaftswissenschaft bis zum heutigen Tage gewisse Spuren der in ihrer Entstehungszeit herrschenden Philosophie an sich trägt, so auch des vom Verf. vorzugsweise bekämpften Cartesianismus. Wenn aber W. behauptet, die heutige Wirtschaftswissenschaft — und sei es auch nur die in mathematisierter Form betriebene theoretische Nationalökonomie — operiere einseitig oder gar ausschließlich mit den Methoden der exakten Naturwissenschaften und verkenne, daß Wirtschaften menschliches Handeln ist und sich als Sozialprozeß vollzieht, so ist das eine maßlose Übertreibung. Kein heutiger Nationalökonom verkennt, daß seine Wissenschaft dem Bereich der Geisteswissenschaften angehört oder zum mindesten geisteswissenschaftlichen Zielen und Verfahrensweisen ebenso verpflichtet ist wie den gleichfalls unentbehrlichen naturwissenschaftlichen Erkenntnisweisen: Wirtschaft ist Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur; die Knappheit der von der Natur dem Menschen dargebotenen Mittel erzwingt quantitative Überlegungen sowohl im wirtschaftlichen Handeln selbst als auch in der theoretischen Befassung mit diesem Handeln.

Um von der (vermeintlich!) ausschließlichen Berücksichtigung der naturwissenschaftlich verstandenen Kausalität loszukommen, baut W. seine Überlegungen auf der Fünfzahl der aristotelischen Ursachen auf: *causa materialis*, *causa formalis*, *causa efficiens*, *causa finalis*, *causa exemplaris*. Verstünde er dieses Schema als eine brauchbare Topik, so würde man ihm bereitwillig folgen. An Hand dieses fünf-

gledrigen Schemas läßt sich eine Fülle wichtiger Einsichten übersichtlich und leichtverständlich darlegen. Wenn W. jedoch die *causa materialis et formalis* streng im hylemorphistischen Sinn versteht und die Form aus der Materie „eduziert“ werden läßt, so wird er damit nur in einem sehr beschränkten Kreis Anklang finden.

Da W. nichts weniger als eine Philosophie der Wirtschaft vorlegen will, muß er zuallererst klarstellen, was denn diese Wirtschaft, die er aus ihren letzten Gründen erklären will, überhaupt *ist*, oder jedenfalls, was die Wissenschaft, die sich nach der Wirtschaft benennt, oder doch allermindestens, was er selbst unter „Wirtschaft“ versteht. Da liegt in der Tat eine Schwierigkeit. Alle Menschen gebrauchen das Wort „Wirtschaft“ und glauben offenbar zu wissen, was sie damit meinen; nichtsdestoweniger brächte man die meisten von ihnen in Verlegenheit, wenn man von ihnen verlangte, sie sollten sich darüber näher erklären. Eben dies trifft sogar auf viele Vertreter der Wirtschaftswissenschaft zu; ein Blick auf das Schrifttum zeigt, daß die meisten von ihnen einer Begriffsbestimmung aus dem Wege gehen oder sich sehr unklar darüber äußern und nicht wenige sich darauf beschränken, den Erkenntnisgegenstand ihrer Wissenschaft zu bestimmen, d. h. die Rücksicht, unter der ihre Wissenschaft den selbst nicht näher bestimmten *Sachgegenstand* „Wirtschaft“ angeht. Im Gegensatz dazu erklärt W. sich eindeutig darüber, was Wirtschaft ist. Richtig sieht er dasjenige menschliche Handeln, das wir „Wirtschaft“ nennen, gekennzeichnet durch das „Wozu?“. Dieses „Wozu“ ist nach W. die *Bedarfsdeckung*. Auch das ist richtig oder, vorsichtiger ausgedrückt, nicht falsch. Aber es ist unzureichend, um den entscheidenden Wesenszug (die *differentia specifica*) zu bezeichnen, durch den jenes menschliche Handeln, für das unsere Sprache das Hauptwort „Wirtschaft“ und das Zeitwort „wirtschaften“ verwendet, sich von allem anderen unterscheidet. Der Bedarfsdeckung dienen die ganzen technologischen Prozesse der Gütererzeugung, Güterverteilung und Güterverwendung. Zwar greift unser deutscher Sprachgebrauch (in anderen Sprachen verhält es sich zum Teil anders) diese Sachbereiche unter dem Hauptwort „Wirtschaft“ sozusagen als deren „Infrastruktur“ mit ein; nichtsdestoweniger ist Güter erzeugen, Güter verteilen und Güter verwenden etwas durchaus anderes als „wirtschaften“. Dem entspricht es, daß die Wirtschaftswissenschaften, insoweit sie sich mit diesen Sachbereichen befassen, dies unter völlig anderer Rücksicht tun als die technologischen Wissenschaften, deren eigentlicher Gegenstand diese Sachbereiche sind. Der tüchtige Bäcker, der zuträgliches und schmackhaftes Brot backt, kann ein schlechter Wirtschaftler sein. Nach W. ist dieses Brotbacken, weil es der als Ziel der Wirtschaft bezeichneten Bedarfsdeckung dient, bereits selbst „Wirtschaft“. Mindestens der Wirtschaftsphilosoph müßte aber fragen und Aufschluß darüber geben, was denn das spezifisch Wirtschaftliche an dieser Tätigkeit des Bäckers und all der anderen ist, deren Tätigkeit auf Bedarfsdeckung abzielt oder jedenfalls zur Bedarfsdeckung beiträgt.

Daß mit Bedarfsdeckung allein die Eigenart der Wirtschaft nicht erfaßt ist, erhellt aber auch daraus, daß auch die Tiere ihren Bedarf decken und dies nicht nur irgendwie; bei manchen Tieren (z. B. Bienen, Ameisen u. a. m.) beobachten wir eine hochorganisierte Bedarfsdeckung und Unterhaltsvorsorge. Nichtsdestoweniger erkennen wir diesem tierischen Tun nicht den Rang der Wirtschaft zu; dazu fehlt ihm etwas, nämlich genau das, was die auf Bedarfsdeckung gerichtete Tätigkeit des Menschen zum *Kultursachbereich* der Wirtschaft erhebt. Davon aber handelt diese Wirtschaftsphilosophie mit keinem Wort.

Menschliches Wirtschaften erschöpft sich nicht in der Mittelverwendung oder in der Wahl geeigneter Mittel für (vorgegebene) Ziele, z. B. Deckung des für die physische Daseinserhaltung erforderlichen Bedarfs an Kalorien, sondern umfaßt auch die Wahl der Ziele selbst oder, vorsichtiger ausgedrückt: die Wahl von Zielen — nicht die Wahl von Zielen schlechthin, sondern eine ganz bestimmte Art der Zielwahl oder Zielwahl in einem ganz bestimmten Rahmen. Die Eigenart dieser Zielwahl ergibt sich aus der eigenartigen *Verschränkung* zwischen Mitteln und Zielen. Der Mensch ist nicht wie das Tier auf bestimmte Ziele und einen dadurch bestimmten Bedarf festgelegt, sondern kann seine Ziele und damit seinen Bedarf an Mitteln, um diese Ziele zu erreichen, *unbegrenzt* (indefinit, nicht infinit!) erweitern; was dagegen die Mittel angeht, so können diese

in weitem Umfang wahlweise für verschiedene Zwecke eingesetzt werden, sind aber immer *begrenzt* und daher im Verhältnis zu den möglichen Zielen „knapp“. Diese Verschränkung von Zielwahl und Mittelwahl ist es, die den Menschen vor die Aufgabe stellt, zu *wirtschaften*: er muß *Wahlhandlungen* treffen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß er für die verschiedenen möglichen Ziele auf die gleichen beschränkten Mittel zurückgreifen muß; die Folge ist, daß die Entscheidung für ein Ziel auf Kosten der für andere Ziele verfügbaren Mittel und daher im Ergebnis auf Kosten dieser anderen Ziele selbst geht („opportunity costs“!).

Jede Hausfrau kennt diese Aufgabe und löst sie, so gut sie es versteht. Ihre Fähigkeit als Wirtschaftlerin, Einklang zwischen den verschiedenen angestrebten Zielen untereinander und mit den dafür verfügbaren Mitteln herzustellen, bestimmt das kulturelle Niveau der von ihr betreuten Haushaltsgemeinschaft, das bei reichlicher Ausstattung mit Mitteln (Vermögen und Einkommen) tief liegen und bei sehr knapper Versorgung mit Mitteln hoch stehen kann.

Diese eigentümlich ineinander verschränkte Ziel- und Mittelwahl ist es, die das menschliche Wirtschaften aus der Gesamtheit der auf Bedarfsdeckung hinzielenden technologischen Prozesse heraushebt, ihm seine spezifische Eigenart verleiht und es zu einem durchaus *eigenständigen Kultursachbereich* erhebt. Im Brennpunkt der modernen ökonomischen Theorie steht daher mit vollem Recht die Lehre von den Wahlhandlungen. Ob die Art, wie dieses Lehrstück behandelt wird, philosophischen Ansprüchen genügt, ist eine Frage für sich. Unmöglich aber ist es, bei dem Versuch einer „Rekonstruktion der Wirtschaftstheorie“ dieses Kernstück zu übersehen und stattdessen sich mit einer Wirtschaftstheorie auseinanderzusetzen, die, vermeintlich im Cartesianismus befangen, nur Stoß und Gegenstoß von etwas behandelt, dessen einzige erkennbare Eigenschaft die Ausdehnung ist. — Der Verein für Socialpolitik, die Fachvereinigung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, hat seine Arbeitstagungen in Garmisch-Partenkirchen 1961, Bad Homburg 1962 und Würzburg 1963 diesen und ähnlichen Grundsatzfragen gewidmet (vgl. Schriften des VfS NF Bd. 25, 29 und 33). Man mag an diesen Bemühungen noch soviel zu bemängeln haben; mit Stillschweigen über sie hinweggehen kann man nicht.

Wie dem auch sei: mit dem, was vorstehend beispielhaft am Tun der Hausfrau erläutert wurde, ist der Wesensgehalt der Wirtschaft, der zugleich auch der Erkenntnisgegenstand der Wirtschaftswissenschaft ist, klargestellt. Die Wirtschaftsphilosophie hat ihn aus den letzten Gründen zu erklären; die wirtschaftswissenschaftlichen Einzeldisziplinen haben die sowohl auf der Seite des bedürftigen Menschen als auch auf seiten der Sachen und der Instrumente bestehenden Zusammenhänge zu durchleuchten.

Dafür, wie sehr W. sich den Blick auf das Wesentliche der Wirtschaft und des Wirtschaftens verstellt hat, ist nicht so sehr die Entschiedenheit kennzeichnend, mit der er der Technik jede Eigenständigkeit abspricht, sondern noch viel mehr die Art, wie er das *Recht* der gleichen Behandlung unterwirft. Das Recht ist — auch W. wird das im Ernst nicht in Abrede stellen — *mehr* als bloß „ein Werkzeug der wirtschaftlichen Bewältigung der äußeren Sachwelt“ (34). Auch als „sozialgültige Umschreibung des Wirtschaftswillens der mit einander wirtschaftenden Subjekte“, wie W. nicht zwar das Recht insgesamt, sondern dessen Teilbereich „Wirtschaftsrecht“ ansprechend umschreibt (ebd.), hat es nicht nur instrumentalen Wert, sondern echten kulturellen Eigenwert.

Aufgabe der Philosophie ist insbesondere die Würdigung der Wirtschaft als Kultursachbereich. Mit dem Begriff der Zielwahl und mit der Tatsache, daß die Ziele letzten Endes immer metaökonomisch sind, ist, wie oben am Beispiel der Hausfrau veranschaulicht, bereits gegeben, daß Wirtschaft nicht nur in den kulturellen Bereich hineinragt, sondern ihrem Wesensgehalt nach ein Kultursachbereich *ist* (der seinerseits wieder anderen, sog. „höheren“ Kultursachbereichen dienen kann und soll). Aus eben diesem Wesensgehalt folgt, daß nicht nur das Ergebnis, d. i. die zustande gebrachte Bedarfsdeckung, sondern auch der *Vollzug* der Wirtschaft den Ansprüchen menschlicher Kultur zu genügen hat; dies gilt selbstverständlich im weitesten Umfang auch von allen technologischen Sachbereichen, die von der Wirtschaft in ihren Dienst genommen werden und die unser Sprachgebrauch kurzerhand als „die Wirtschaft“ zusammenzufassen pflegt. Eine Wirtschaftsphilosophie, auch

wenn sie nicht ausdrücklich *Deontologie*, sondern *Ontologie* der Wirtschaft sein will, kann daran nicht vorübergehen.

Heute, wo die sog. *welfare-economics* im Schrifttum und im akademischen Unterricht einen so breiten Raum einnimmt und starke Neigung zeigt, philosophischen Rang für sich in Anspruch zu nehmen, müßte ein Werk über Wirtschaftsphilosophie unbedingt sich auch mit ihr auseinandersetzen.

Ganz besonders enttäuschend sind die Ausführungen über „Leistungsabrechnung“ (135 ff.) und alles, was darauf aufbaut. Der Wirtschaftsphilosoph müßte hier unbedingt sowohl den Begriff der „Leistung“ als auch die Frage der Rechenbarkeit vertiefen. W. scheint die Meßbarkeit von Leistung und — trotz seiner etwas wortklaubertisch anmutenden Weigerung, für Umsätze, die gegen Geld getätigt werden, die Bezeichnung „Tauschakte“ gelten zu lassen — den Tausch- oder Verkehrswert so unproblematisch hinzunehmen, wie der Betriebswirt dies zu tun nicht nur gewohnt, sondern für seinen Bereich auch berechtigt ist. Was für den Betriebswirt „Datum“ ist, gerade das ist aber schon für den Wirtschaftspolitiker und erst recht natürlich für den Wirtschaftsphilosophen „Problem“!

Vollends vor den Kopf geschlagen aber ist man, wenn man gewahr wird, daß W., der sich zum Ziel gesetzt hat, eine Analyse der Wirtschaft an Hand der fünf aristotelischen Ursachen durchzuführen, die *Verteilung* des Wirtschaftsertrags im Wege „ursächlicher Zurechnung“ (163) vornehmen will, wobei er „ursächlich“ eindeutig im Sinne der *causa efficiens* versteht: „Verteilungsschlüssel kann nur der anteilige Beitrag zum Wirtschaftsertrag sein“ (ebd.). Es gehört zu den Anfangsgründen wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis, daß eine solche Zurechnung *aus logischen Gründen unvollziehbar* ist. Das läßt sich sehr einfach dartun. An dem Ertrag, Ergebnis, Erfolg oder wie immer man es nennen mag, ist stets eine Mehrzahl von Wirkursachen beteiligt, und zwar mit qualitativ verschiedenen und darum quantitativ nicht vergleichbaren Beiträgen. Daran allein schon scheitert jeder Versuch einer quantitativen Zurechnung und daher auch der Quantifizierung von Anteilen. Dazu kommt noch, daß — in scholastischer Terminologie gesprochen — unter diesen *causae partiales partialitate efficientiae* sich auch solche befinden, die zugleich *causae totales totalitate effectus* sind, m. a. W. bei deren Nicht-mitwirken nicht ein Teil des Ertrags, sondern der ganze Ertrag ausfällt. Wenn die Betriebswirtschaftslehre trotzdem eine ingenieure Methode der „Zurechnung“ erfunden hat und erfolgreich handhabt, so handelt es sich eben um eine Zurechnung völlig anderer Art, nämlich um eine Zurechnung des Ertrags auf die eingesetzten *Kosten* (Methode der Grenzerträge und der Grenzkosten). Dieses Problem ist logisch einwandfrei lösbar und wird in der Praxis alle Tage gelöst. Darüber aber, welchen „Anteil“ der einzelne beteiligte Produktionsfaktor (z. B. die Arbeit) zum Ertrag oder Ergebnis beigetragen hat, kann und will diese Zurechnung nichts aussagen. Im ausgesprochenen Gegensatz zu W. muß daher daran festgehalten werden, daß das Verteilungsproblem — gerade das *ökonomische* Verteilungsproblem, das sich so, wie W. es will, der „sozialpolitischen Verteilungsaufgabe“ (164) nicht entgegenzusetzen läßt — kausal (verstanden im Sinne der *causa efficiens*) *nicht lösbar* ist, sondern primär teleologisch, also von der *causa finalis* her, angegangen werden muß.

In seinem Vorwort beklagt W., daß Heinrich Pesch, obwohl er „von der Notwendigkeit der teleologischen Methode in der Nationalökonomie“ spreche, nichtsdestoweniger den Schritt zur scholastischen Ursachenlehre nicht tue (8). In der Tat tut Pesch keinen solchen förmlichen Schritt, sondern bedient sich schlicht der jeweils zutreffenden Ursachenart, ohne Aufhebens davon zu machen. Eine wie große Rolle die *causa formalis* bei ihm spielt, zeigt sich beispielsweise an dem Nachdruck, mit dem er die Volkswirtschaft als die Wirtschaft des staatlichen geeinten Volkes (Formalprinzip) als eine Einheit betont und in Gegensatz zum bloßen „Verkehrszusammenhang“ der Weltwirtschaft stellt. Wenn heute eine Entwicklung dahin geht, den Unterschied von Betriebswirtschaftswissenschaft und Volkswirtschaftslehre aufzuheben und stattdessen Mikro- und Makro-Ökonomik zu unterscheiden, so würde H. Pesch sich dagegen auflehnen und hat sein Geisteserbe Gustav Gundlach nachdrücklichsten Widerspruch dagegen erhoben — mit Berufung auf das einheitsstiftende Prinzip (*causa formalis*) der Volkswirtschaft. — Wo W. gegen den Solidarismus polemisiert, beruht das auf offenbarem Mißverständnis.

Die bisher vorliegenden Versuche einer Wirtschaftsphilosophie — davon in dieser Zs besprochen: *Weinberger O.*, Schol 34 (1959) 146; *Amonn A.*, Schol 38 (1963) 146 (auch *Neue Ordnung* 16 [1962] 445—448); *Kraus O.*, Schol 38 (1963) 426 bis 428; *Schack H.*, Schol 39 (1964) 479, letzterer von allen der wertvollste Versuch! — lassen sicher viele Wünsche offen. So bestand ein echtes Bedürfnis nach weiteren Bemühungen. Leider kann auch *dieser* Wirtschaftsphilosophie nicht bescheinigt werden, sie habe die gestellte Aufgabe zufriedenstellend gelöst. Ist das Buch darum vergeblich geschrieben? Durchaus nicht! So gewichtige Mängel zu beklagen sind, so weist das Werk doch auch eine Fülle erfreulicher und erfolgverheißender Ansätze auf. Man möchte wünschen, daß der Verfasser, der zur Zeit als selbstständiger Unternehmer tätig ist, die Zeit fände, um den notwendigen Anschluß an die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften wiederzugewinnen; dann wird er von selbst den Fehler vermeiden, einen Generalangriff gegen eine Wirtschaftstheorie zu unternehmen, die gewiß in vielen Stücken angreifbar und verbesserungsfähig ist, bei der aber keineswegs „die Kurzsichtigkeit mechanistischen Denkens den Blick auf die letzten Zusammenhänge wirtschaftlichen Geschehens verhindert“ (6). Warum gegen fiktive (oder obsolet gewordene) Gegner antreten? Wir haben echte Sachprobleme und echte sachliche Meinungsverschiedenheiten darüber mehr als genug;

O. v. Nell-Breuning S. J.

Schüller, Bruno, S. J., *Die Herrschaft Christi und das weltliche Recht*. Die christologische Rechtsbegründung in der neueren protestantischen Theologie (Analecta Gregoriana, 128). gr. 8° (XII u. 377 S.) Rom 1963, Päpstliche Gregorianische Universität. 4000.— L.

Die Frage nach der Berechtigung der Philosophie innerhalb der Theologie, insbesondere einer philosophischen Ethik gegenüber der Moraltheologie, wird auf katholischer Seite für gewöhnlich mit philosophischen Argumenten zu beantworten gesucht (Notwendigkeit einer Philosophie zur Erkenntnis der *praeambula fidei*), abgesehen von kurzen Hinweisen auf Weish 13 und Röm 1 und 2. Protestantische Theologen hingegen lehnen eine metaphysische Anthropologie und eine Naturrechtsphilosophie vielfach mit streng theologischer Begründung ab. Der Mensch, der philosophische Ethik zu treiben versucht, wolle sich selber sagen, was er sich nur von Gott sagen lassen kann, und werde eben damit schon zum Sünder. Auch die sozialen und politischen Beziehungen, die das weltliche Recht unter den Menschen herstellt, seien ausschließlich Gegenstand christlicher Glaubenserkenntnis. Mit diesen von Karl Barth erstmalig in dieser Schärfe vorgetragenen Gedanken setzt sich die vorliegende Arbeit auf der allein entscheidenden theologischen Ebene auseinander. Sie behandelt eingehend die Entwicklung dieser christologischen Rechtsbegründung bei ihren drei Hauptvertretern, bei Karl Barth selbst, bei dem reformierten Juristen Jacques Ellul und bei dem lutherischen Theologen Ernst Wolf. Dabei werden nicht nur die programmatischen Stellungnahmen dieser Theologen zum Naturrecht herangezogen, sondern es wird auch die theologische Methode untersucht, mit der sie konkrete sittliche Weisungen zu Fragen des Rechts und der politischen Lebensgestaltung ausgearbeitet haben.

Auf protestantischer Seite denkt man selbstverständlich nicht daran, für eine theologische Rechtsbegründung die Heilige Schrift in formal-biblizistischer Weise auf rechtserhebliche Sätze hin durchzugehen und sie auf die moderne politische Lage anzuwenden. Vielmehr gehen diese Theologen von dem Gedanken aus, daß Christus, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, Realgrund und Erkenntnisgrund auch allen weltlichen Rechtes und jeder staatlichen Gewalt ist, und sie nehmen von diesem Ansatz her zu den Fragen des Rechts Stellung. Doch auf welchem Wege ist dies möglich? Wird damit nicht notwendigerweise eine solche Rechtstheologie wieder dem philosophischen Vernunftdenken überantwortet? Auf verschiedene Weise suchen die drei Theologen mit dieser Frage fertig zu werden.

Karl Barth gibt zu, daß jeder Mensch mit einem philosophischen Vorverständnis, das überdies von seiner geschichtlichen Situation mitgeprägt ist, an die Schrift herantritt, ähnlich wie er der Sündhaftigkeit nie ganz entrinnen kann, aber er